

**Bekanntmachung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch
über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15**

östlich der Straße „An der Waterkant“, nördlich des Wohngebietes „Fischerweg“ und westlich des Ferienhausgebietes am Strandweg in Börgerende

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch hat am 26.08.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15, östlich der Straße „An der Waterkant“, nördlich des Wohngebietes „Fischerweg“ und westlich des Ferienhausgebietes am Strandweg in Börgerende, im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zu ändern. Städtebauliches Ziel ist die Änderung der sonstigen Sondergebiete „Segelschule“ in sonstige Sondergebiete „Ferien- und Dauerwohnen“ sowie die Ergänzung von Regelungen zur Stellplatzpflicht, wonach für Dauerwohnungen ein Stellplatz je WE herzustellen ist.

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht.

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
(§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

22.10.2021 bis zum 05.11.2021

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Zeit zur Planung äußern. Hierzu liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Bad Doberan-Land unter www.amt-doberan-land unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereit.

Börgerende-Rethwisch, 05.10.2021




Hagemeister
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 06.10.2021
abzunehmen am: 21.10.2021

abgenommen am:




Hagemeister
Bürgermeister

(Siegel)

Hagemeister
Bürgermeister